

Stellungnahme der Fachhochschule Kärnten
zum Gutachten
zum Akkreditierungsverfahren des FH-Masterstudiengangs
„Digital Transformation Management“, StgKz 0850,
am Standort Villach der FH Kärnten
gem. § 8 der FH-Akkreditierungsverordnung 2015 (FH-AkkVO 2015)

Fachhochschule Kärnten
Gemeinnützige Privatstiftung

Villacher Straße 1
9800 Spittal/Drau

Spittal/Drau, 09.04.2019

Wir freuen uns über das positive Gutachten und sehen uns in unserem Vorhaben, den geplanten Masterstudiengang „Digital Transformation Management“ als weiteres Studienangebot am Standort Villach der FH Kärnten anzubieten, bestärkt.

Das sehr offene Gesprächsklima beim Vor-Ort-Besuch ermöglichte eine kritisch konstruktive Reflexion des Vorhabens. Die uns mitgegebenen Anregungen greifen wir sehr gerne auf. Unter anderem sind folgende Maßnahmen für die Zukunft vorgesehen:

Ad 3:

Um den Erfolg der Fallstudie sicherzustellen, wird aus gutachterlicher Sicht insbesondere die Studiengangsleitung die Studierenden anfangs mehr als üblich zu begleiten und zu betreuen haben.

Die Studiengangsleitung wird durch 4 SchwerpunktleiterInnen unterstützt werden (das Studium ist in 5 Schwerpunkte unterteilt). Drei der SchwerpunktleiterInnen werden durch StiftungsprofessorInnen besetzt werden, zwei durch Hauptberuflich Lehrende (wobei die StudiengangsleiterIn eine/r der beiden Lehrenden sein wird). Die SchwerpunktleiterInnen haben u.a. die Aufgabe die jeweiligen Schwerpunktmodule zu koordinieren und die Fallstudie in die Schwerpunktmodule einzubringen. Die Studiengangsleitung wird daher die angesprochene Möglichkeit haben, die Studierenden mehr als üblich zu begleiten und zu betreuen.

Ad 4.1:

j. Hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von den Vertreter/inne/n der Fachhochschule deutlich gemacht wurde, dass gesetzt den Fall die spezifische unternehmensbezogene Fallstudie müsste abgebrochen werden, weil sich beispielsweise das Commitment des Unternehmens ändere, die Studierenden jedenfalls auf Basis einer fiktiven Studie, welche bereits vorbereitet ist, ihr Studium beenden können.

Es wird in jeden Fall eine Absicherung der unternehmensbezogenen Fallstudie durch eine fiktive Studie geben. Dazu wird eine entsprechende Dokumentation erstellt, die sowohl für Studierende, als auch Lehrende (erweiterte Fallstudienbeschreibung, Didaktikhinweise) zur Verfügung gestellt werden. Für den Schwerpunkt Data Science werden entsprechende Daten bzw. Dateien aufbereitet.

j. Insbesondere empfehlen die Gutachter/innen deshalb, dass die Gruppen divers hinsichtlich Gender, Herkunftsregion bzw. -land und Vorwissen aufgeteilt werden, so dass die Studierenden die Gelegenheit erhalten, die so notwendigen sozialen und persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln, die ihrer künftigen Brückenfunktion in den Unternehmen gerecht wird.

Bei der Gruppeneinteilung wird, soweit möglich, auf die vorgeschlagene Diversität, im Sinne von Gender, Herkunftsregion bzw. -land und Vorwissen Rücksicht genommen werden. Aus den bisherigen Aufnahmegesprächen kann schon eine gewisse Diversität der zu erwartenden Studierenden abgeleitet werden.

Ad 4.2:

c. Die Modul-übergreifende und -verbindende Fallstudie spielt eine zentrale Rolle im Studiengangskonzept – sie ist quasi das praxisbezogene Rückgrat des Konzeptes. In Hinsicht auf die Fallstudien-Vorbereitung und -Durchführung ist, aus Sicht der Gutachter/innen, gegebenenfalls mit einem Mehraufwand an Personal zu rechnen, auf dessen planerische Nachjustierung sich die Fachhochschule bzw. die Fakultät, als Empfehlung der Gutachter/innen, frühzeitig vorbereiten sollten.

UND

Ad. 5:

Empfehlungen an die Fachhochschule

In Hinsicht auf die Fallstudien-Vorbereitung und -Durchführung ist, aus Sicht der Gutachter/innen, gegebenenfalls mit einem Mehraufwand an Personal zu rechnen, auf dessen planerische Nachjustierung sich die Fachhochschule bzw. die Fakultät, als Empfehlung der Gutachter/innen, frühzeitig vorbereiten sollte.

Wie unter Ad 3 angeführt, werden 5 SchwerpunktleiterInnen zum Einsatz kommen, wobei drei der SchwerpunktleiterInnen durch StiftungsprofessorInnen besetzt werden. Die Mehraufwände werden durch Kooperationspartner aus der Wirtschaft und durch den KWF (Kärntner Wirtschaftsförderungsfond) getragen werden, d.h. die Stiftungsprofessuren werden durch Partner finanziert werden. Mehraufwände durch die beiden hauptberuflich Lehrenden werden durch die Fachhochschule Kärnten übernommen werden.

Ad. 4.4:

c. Die Gutachter/innen empfehlen in der Zusammenschau der Gesprächsergebnisse allerdings, den Studierenden zukünftig mehr entsprechende Gruppenräume für Teamarbeiten zu Verfügung zu stellen.

UND

Ad. 5:

Empfehlungen an die Fachhochschule

Die Gutachter/innen empfehlen weiters, den Studierenden zukünftig mehr entsprechende Gruppenräume für Teamarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Dieser Empfehlung wird die Fachhochschule Kärnten, soweit es die räumliche Situation zulässt, sehr gerne nachkommen.

Abschließend möchten wir uns bei den GutachterInnen für die konstruktiven Anregungen und positiven Anmerkungen zur Entwicklung des neuen Studiengangs „Digital Transformation Management“ bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



DI Siegfried Spanz
Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender



FH-Prof. Mag. Dr. Peter Granig
Rektor